

Liebe Angelfreunde,

Fanglisten sind die wesentliche Erkenntnisgrundlage für die Wahrnehmung der fischereilichen Hege. In erster Linie dienen Fanglisten dazu, lösgelöst von den einzelnen Anglerinnen und Anglern, Erkenntnis über Fischentnahmen aus den Pachtgewässern und damit für zukünftige Besatzmaßnahmen zu gewinnen. Die in den Fanglisten erfassten Fischentnahmen sind die Datenbasis für die jährliche zu erstellende Fangstatistik, die der Fischereibehörde und den Verpächtern der Fischereirechte (Wasserversorgungsverband Euskirchen-Swisttal und Fischereigenossenschaft Euskirchen) vorzulegen ist. Die Fangliste dient also nicht zur Kontrolle der Anglerinnen und Angler.

Ihr alle könnt mithelfen, dass der Fischerei-Verein Euskirchen e.V. seiner gesetzlichen Verpflichtung zur fischereilichen Hege an den Pachtgewässern ordnungsgemäß nachkommen kann. Dazu müssen **Fanglisten ehrlich, vollständig und mit der nötigen Sorgfalt ausgefüllt und abgegeben** werden. Bitte beachtet beim Ausfüllen der Fangliste Folgendes:

1. Für jedes Jahr stellt der Fischerei-Verein Euskirchen e.V. kostenlos eine Fangliste zur Verfügung.
2. Tragt **Name und Anschrift** in den Kopf der Fangliste ein.
3. Tragt **jeden Angeltag** ein. Auch Angeltage, an denen kein Fisch entnommen wird, sind einzutragen. Das dient dazu, Unterschiede in der Angelintensität zwischen den einzelnen Gewässern zu ermitteln.
4. Tragt die genaue **Bezeichnung des Gewässers** ein. Auf der Rückseite der Fangliste sind die Gewässerbezeichnungen als kleine Hilfestellung genannt.
5. Tragt **jeden entnommenen Fisch** ein und bezeichnet die Fischart genau. Auf der Rückseite der Fangliste sind auch dazu als kleine Hilfestellung die Bezeichnungen der zu erwartenden Fischarten genannt.
6. Tragt **richtige und vollständige Angaben zum Gewicht** ein. Ja, dazu ist es erforderlich, die Fische zu wiegen oder das Gewicht anhand einer Längen-Gewichtsskala zu schätzen.
7. Tragt auch die **Gemeinschaftsveranstaltungen** in die Fangliste ein.
8. Nehmt die Eintragungen am besten noch **am Gewässer** vor.

Die Verlängerung von Jahresfischereierlaubnisscheinen (Jahreskarten) ist - auch für Mitglieder des Fischerei-Vereins Euskirchen e.V. - ausnahmslos an die Abgabe der Fangliste des Vorjahres geknüpft. Auf Deutsch: Ohne Fangliste gibt es keine neue Jahreskarte!